

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2026-155

Datum: 29.06.2026

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme der Grundstücke Flst.-Nrn. 407 und 425 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Ortschaftsrat Rockenau	13.07.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	30.07.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das Grundstück Flst.-Nr. 407 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 10 qm wird als Schenkung angenommen (Anlage 1)
2. Das Grundstück Flst.-Nr. 425 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 46 qm wird als Schenkung angenommen (Anlage 1)
3. Die finanzielle Abwicklung des Schenkungsvertrages (Notarkosten) erfolgt über den I-Auftrag I11330000050 – Erwerb unbebauter Grundstücke.
Ein Antrag auf außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200,00 € ist bei der Kämmerei zu stellen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer schon vor einigen Jahren auf diesen Zustand mit dem Bedarf einer geordneten neuzeitlichen Entwicklung hingewiesen.

Die Stadt hat in den Vorjahren, vor allem in 2016, 2019 und 2023, durch Beschluss des Gemeinderates einige Grundstücke durch Schenkung oder Sachspende ins Eigentum übernommen.

Der Eigentümer der Flst.-Nrn. 407 und 425 der Gemarkung Rockenau möchte der Stadt diese Grundstücke schenken. Die Landwirtschaftsfläche liegt im Überschwemmungsgebiet und hat einen Wert von 0,50 €/qm.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan M 1 : 500